

Bezirksregierung Köln



**Verkehrskommission
des Regionalrates
5. Sitzungsperiode**

Drucksache Nr.: VK 23/2021

**Sitzungsvorlage
für die 03. Sitzung der
der Verkehrskommission des Regionalrates Köln
am 12. November 2021**

**TOP 10 b) Anfrage der Fraktion DIE LINKE./Volt vom
02.11.2021
Maßnahmen des Radwegebaus an Landstraßen**

Rechtsgrundlage: § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

Berichterstatter: Landesbetrieb Straßenbau NRW

Anlage: Anfrage der Fraktion DIE LINKE./Volt vom 02.11.2021

Die Verkehrskommission des Regionalrates Köln nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Dienstag, 2. November 2021

DIE LINKE. / Volt im RR | Zeughausstraße 2-10, Zimmer H 454 | 50667 Köln

An den Vorsitzenden der Verkehrskommission
Herrn Paul Hebbel

Anfrage zur Sitzung der Verkehrskommission am 12.11.2021

Maßnahmen des Radwegebbaus an Landstraßen

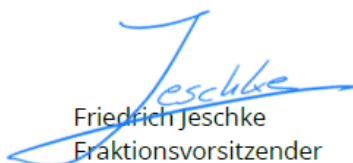
Sehr geehrter Herr Hebbel,

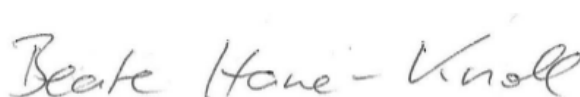
der Regionalrat ist auch an der Planung der Verkehrsinfrastruktur beteiligt. Er beschließt unter anderem die jährlichen Ausbauprogramme für Landesstraßen und die Förderprogramme für den kommunalen Straßen- und Radwegebau. Des Weiteren legt er die Prioritäten für Um- und Ausbaumaßnahmen von Landstraßen und Maßnahmen zum Radwegebau an bestehenden Landesstraßen fest. Im Laufe der letzten Jahre gab es einen enormen Zuwachs an Fahrradfahrenden, die das Fahrrad als Verkehrsmittel in ihrer Freizeit, aber auch für den Weg zur Arbeitsstelle nutzen. Im Hinblick auf eine erfolgreiche Verkehrswende, die Teil der Maßnahmen zur Klimawende ist, sieht die Fraktion DIE LINKE. / Volt die Erforderlichkeit, den Radwegebau auch auf Landesebene mehr zu stärken.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Gibt es Mitarbeitende von Straßen NRW, die sich ausschließlich mit dem Radwegebau an Landstraßen beschäftigen und wie viele sind dies?
- 2.) Falls dem nicht so sein sollte, welchen Anteil nimmt die Arbeit für Maßnahmen des Landstraßenbaus und welchen Anteil nimmt die Arbeit für Maßnahmen des Radwegebbaus ein?
- 3.) Nach welchen Kriterien werden die Prioritäten vergeben?
- 4.) Inwieweit und in welchen zeitlichen Abständen werden diese Kriterien regelmäßig überprüft?
- 5.) Wie viel Zeit benötigte bislang die schnellste und die längste Umsetzung welcher konkreten Maßnahme des Radwegebbaus an Landstraßen und was waren die Gründe für die Verzögerungen?
- 6.) Hat die neue Radfahrgesetzgebung Einfluss auf das zukünftige Verfahren zu Maßnahmen des Radwegebbaus an Landstraßen und worin besteht dieser?

Freundliche Grüße


Friedrich Jeschke
Fraktionsvorsitzender


Beate Hane-Knoll
stellvertretende Fraktionsvorsitzende